



AMBASSADE DE SUISSE  
EN ARGENTINE

BUENOS AIRES, 3. April 1970

Calle Uruguay 740  
Tél. 49-8074 / 78

Réf.: 050.40 - KF/bz

03					2/2
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					
65					
66					
67					
68					
69					
70					
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
80					
81					
82					
83					
84					
85					
86					
87					
88					
89					
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					
98					
99					
100					

An den Protokolldienst des  
Eidg. Politischen Departements

3003 B e r n

EPD - 6.4.70 15

Ref. p. B. 22.820.1. Arg.

Herr Minister,

Ich komme zurück auf die mit Ihnen gewechselte Korrespondenz betreffend die Sperrung der unter diplomatischen Privilegien getätigten Einfuhren in Argentinien. Nach wie vor hat sich an der Situation nichts geändert.

Der Nuntius, der bekanntlich um eine Audienz beim Staatspräsidenten nachgesucht hat, ist nun, nachdem er über vierzehn Tage lang regelrecht an der Nase herumgeführt worden ist, unter dem Vorwand, die Angelegenheit werde in dieser Woche endgültig bereinigt, doch nicht beim Präsidenten vorgelassen worden. Die Woche ist indessen verstrichen, und von irgendeiner Regelung des Problems ist noch immer nichts zu sehen, auch wenn allseits versichert wird, eine entsprechende Verfügung liege zur Unterschrift bereit. Allerdings weiss niemand zu sagen, wo diese Verfügung denn eigentlich liegt.

Die Frage scheint dadurch kompliziert zu werden, dass die sich ziemlich eigenmächtig gebärdenden Zollbehörden die zollbegünstigte Einfuhr nicht nur für Diplomaten, sondern auch für Armee, Gesundheitswesen, Kurie usw. gesperrt haben, und dadurch, dass sie nun letzten Endes auf einen Prestigekampf zwischen Zollverwaltung einerseits, Wirtschaftsministerium (welches das Gesetz erlassen hat) andererseits und Aussenministerium zum Dritten hinausläuft.

Die Leidtragenden sind die Diplomaten, die dieser argentinischen Willkür praktisch hilflos ausgeliefert sind.

Die für diese Botschaft bestimmten notleidenden Sendungen liegen nach wie vor im Zoll. Weder die für die Residenz bestimmten Vorhänge und Gläser, noch die Kataloge für die Mustermesse konnten freigemacht werden (womit übrigens diese Kataloge sozusagen wertlos geworden sind, da ja die Mustermesse bereits in nächster Zukunft stattfindet). Auch der Wagen meines ersten Mitarbeiters steht noch immer im

./.

- 2 -

Hafen, und nachdem nun die Saison der Einladungen und Besuche aus der Schweiz allmählich anzulaufen beginnt, wird für ihn das Fehlen des Autos von einer blossen Inkonvenienz bei der Erfüllung seiner Funktionen zu einer eigentlichen Verunmöglichung derselben. Ab 18. April wird Botschaftsrat Kaufmann zudem für einige Zeit als Geschäftsträger zu fungieren haben.

Es wird im übrigen noch gemunkelt, dass es keineswegs gewiss sei, dass die oben erwähnte Verfügung den normalen Zustand gemäss Wiener Konvention wieder herstellen werde; möglicherweise werde die Verfügung lediglich die Freimachung der jetzt im Hafen liegenden Sendungen betreffen, wogegen dann eine Kommission eingesetzt würde, die die künftige Regelung der Frage "eingehend zu prüfen" hätte; man kann sich unschwer vorstellen, was dies heisst.

Der Anschluss an eine allgemeine Demarche des diplomatischen Korps war bis jetzt leider nicht möglich, weil sich dieses nicht dazu aufrufen konnte: Die Angehörigen latein-amerikanischer Missionen ziehen es aus naheliegenden Gründen vor, die Frage der Einfuhrprivilegien nicht zu einer Kontroverse werden zu lassen; die hier vertretenen östlichen Missionen hüten sich aus ebenso verständlichen Erwägungen vor rein protokollarischen Divergenzen mit dem Empfangsstaat; eine Anzahl weiterer Staaten - allen voran Frankreich - wird von der Massnahme kaum betroffen, da bei ihnen auch Sendungen für das Personal über den (nach wie vor unbehelligt eintreffenden) Kurier laufen. Unter den wenigen Ländern, die schriftlich protestiert haben, befinden sich, neben uns, vor allem die USA.

Angesichts dieser Umstände und der Tatsache, dass bisher trotz ständiger Vertröstungen eine befriedigende Regelung des Problems noch nicht abzusehen ist, beantrage ich Ihnen, Ihrerseits der argentinischen Botschaft in Bern die Einfuhr von Sendungen zu sperren.

Für Ihre bisherige wertvolle Unterstützung in dieser Angelegenheit spreche ich Ihnen meinen verbindlichen Dank aus.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

N.B. Dagnino Pastore, den ich zweimal auf das Problem hin ansprach, wollte nicht näher darauf eintreten; auch eine persönliche Intervention beim Protokollchef blieb ohne Erfolg.

P.S. Sollte wider Erwarten die erwähnte Verfügung in absehbarer Zeit doch erfolgen, würde ich Sie selbstverständlich unverzüglich telegraphisch avisieren.